



# **HYGIENEKONZEPT DER HSV HOCHFRANKEN FÜR DIE SCHULTURNHALLE SCHÖNWALD UND DIE DREIFACHTURNHALLE REHAU**

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde in Abstimmung mit der Stadt Rehau, Stadt Schönwald und dem Gesundheitsamt Wunsiedel erstellt und orientiert sich an der Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 1. April 2022 und dem Rahmenhygienekonzept Sport in der jeweils gültigen Fassung.

## **0. Zusammenfassung**

- Der Zutritt zur Halle ist für jeden ohne SARS-CoV-2-Symptome möglich (siehe 1.)
- Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske zum eigenen Schutz. Für Kinder und Jugendliche unter 16 empfehlen wir zum eigenen Schutz das Tragen einer medizinische Gesichtsmaske. (siehe 2.)
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist, wenn immer möglich, einzuhalten (siehe 3.)
- Nutzung der Umkleieräume ist uneingeschränkt möglich (siehe 4.)
- Nutzung der Duschen ist uneingeschränkt möglich (siehe 5.)
- Es werden regelmäßige Stoßlüftungen durchgeführt (siehe 6.)
- In der Halle sind Desinfektionsmittelspender zur regelmäßigen Nutzung vorhanden (siehe 7.)
- Zu den Spielen sind Zuschauer zugelassen (siehe 8.)



## 1. Zutrittsregeln zur Sporthalle

Folgenden Personen ist der Zutritt zu den Sportanlagen nicht gestattet:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen, Geruchs- und Geschmacksverlust, Fieber, akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegerkrankungen) jeder Schwere.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in den Sportanlagen solche Symptome entwickeln, sind die Anlagen umgehend zu verlassen.

**Personen ohne SARS-CoV-2 -Symptomen ist der Zutritt zur Halle erlaubt.**

## 2. Maskenpflicht

Wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard in der gesamten Halle.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag sollten zum eigenen Schutz eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

## 3. Abstandsregeln

Unabhängig vom Tragen einer Maske ist jeder angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt nicht bei und während der Sportausübung.

Zuschauer sind zugelassen.



## 4. Umkleiden

Keine Vorgaben der Halleneigner – die Nutzung der Umkleiden ist deshalb uneingeschränkt möglich.

## 5. Duschen

Keine Vorgaben der Halleneigner – die Nutzung der Duschen ist deshalb uneingeschränkt möglich.

## 6. Lüftungskonzept

Der Sportanlagennutzer wird regelmäßige Stoßlüftungen durch Öffnen der Türen vornehmen.

## 7. Desinfektion

In den Eingangsbereichen der Turnhalle sowie in den Toiletten sind Desinfektionsmittelpender angebracht. Hier ist beim Betreten der Sportanlagen und nach Benutzung der Toiletten die gründliche Desinfektion der Hände vorzunehmen.

In den Toiletten sind ebenfalls Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden, um das vorgeschriebene vermehrte gründliche Waschen der Hände zu ermöglichen.

## 8. Foyer und Tribüne

Keine Vorgaben der Halleneigner.



## 9. Gültigkeit

Das Hygienekonzept gilt für den Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb der HSV Hochfranken und der SG Schönwald-Hochfranken in der Schulturnhalle Schönwald und der Dreifachturnhalle Rehau.

## 10. Quellen und Grundlagen

- <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2022/210/baymbi-2022-210.pdf>  
Fassung: 01.04.2022, abgerufen am 03.04.2022
- <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus>  
abgerufen am 03.04.2022

Selb/Schönwald/Rehau, den 03. April 2022

Gez. Christian Richter und Philipp Graf

HSV HOCHFRANKEN / SG SCHÖNWALD-HOCHFRANKEN